

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von sieben weiteren Vertretern und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz

Gesetzliche Grundlage:

§ 4 Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz folgende sieben Vertreter sowie deren Stellvertreter:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |
| - Vertreter: Herrn/Frau | Stellvertreter: Herrn/Frau |

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Entsprechend § 4 der Verbandssatzung gehört der Landrat als geborener Organvertreter der Verbandsversammlung an. Darüber hinaus hat der Kreistag sieben Vertreter für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte in die Verbandsversammlung zu wählen. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied auch ein Stellvertreter zu wählen.

Wenn mehr Wahlvorschläge vorliegen als die vorgesehene Anzahl der Vertreter/Stellvertreter, ist eine Listenwahl durchzuführen.